

# Datenschutzordnung der Narrenzunft Pfhusser Wehingen e.V.

Die Narrenzunft Pfhusser Wehingen e.V., nachfolgend Narrenzunft genannt, bekennt sich zum Datenschutz und somit zum Schutz der berechtigten Interessen ihrer Mitglieder und Funktionsträger.

Als Ergänzung zur Satzung gibt sich die Narrenzunft eine Datenschutzordnung, um dadurch der ab 25. Mai 2018 geltenden Verordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) und den vergleichbaren und ergänzenden Regelungen aus dem ebenfalls ab 25. Mai 2018 geltenden neuen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu) gerecht zu werden.

Die Datenverarbeitung im Rahmen der Vereinsarbeit wird mit sofortiger Wirkung wie nachfolgend geregelt:

## **§1. Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten**

Die Narrenzunft erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten ihrer Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der gemäß der Vereinssatzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um die folgenden personenbezogenen Daten, die über den Mitgliedsantrag erhoben werden:

Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

Zum Zwecke des Bankeinzuges werden zusätzlich die für ein Lastschriftmandat notwendigen Daten erfragt.

## **§2. Einwilligung zur Datenverarbeitung**

Die Narrenzunft darf personenbezogene Daten nur erheben, verarbeiten oder nutzen, wenn eine Vorschrift des DS-GVO, des BDSG-neu oder eine sonstige Rechtsvorschrift dies erlaubt oder soweit das Mitglied hierzu eingewilligt hat. Die Einwilligung erfolgt über die jeweilige vom Mitglied eigenständig ausgefüllte und unterschriebene Willenserklärung zum Eintritt in die Narrenzunft, dem sogenannten Mitgliedsantrag. Bei Aufnahme von minderjährigen Mitgliedern ist die Willenserklärung von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

### **§3. Gestattung der Datenverwendung**

Die Mitglieder gestatten die Verwendung der persönlichen Daten für Zwecke der Narrenzunft. Diese hat die Daten unter Berücksichtigung der Vorschriften der Datenschutzgesetze und des Vereinszweckes zu verwalten. Die Erhebung der Daten erfolgt über den Mitgliedsantrag. Der Hinweis auf den Datenschutz ist dort ebenfalls schriftlich verankert. Die Satzung der Narrenzunft und diese Datenschutzordnung können in elektronischer oder gedruckter Form beim Zunftmeister, dessen Stellvertreter, Schriftführer oder Kassier der Narrenzunft angefordert werden.

Die Gestattung ist jederzeit schriftlich widerrufbar, soweit dies mit der Mitgliedschaft im Verein und dem satzungsgemäßen Auftrag des Vereins vereinbar ist (siehe Punkt 15).

### **§4. Verwendung nützlicher Daten**

Sofern es sich um Daten handelt, deren Verwendung für die Narrenzunft nützlich, für deren Wirken aber nicht zwingend erforderlich sind, unterliegt die Verwendung dieser Daten einer Interessenabwägung. In diesen Fällen erfolgt eine Abwägung zwischen den berechtigten Interessen der Narrenzunft mit den schutzwürdigen Interessen des betroffenen Mitglieds.

### **§5. Verwendung sonstiger Informationen**

Sonstige Informationen über Mitglieder werden von der Narrenzunft grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn diese zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

### **§6. Übermittlung von Daten an die Vereinigung Schwäbisch-Alemannischer Narrenzünfte**

Als Mitglied in der Vereinigung Schwäbisch-Alemannischer Narrenzünfte (VSAN) ist es möglich, dass die Narrenzunft personenbezogene Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Ehrungen, ...) an die Vereinigung zu melden hat.

Übermittelt werden in diesem Fall Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Vereinszugehörigkeit, Funktionen im Verein sowie Zeiten der Ausübung dieser Funktionen, Telefonnummern und Email- Adresse.

## **§7. Übermittlung von Daten an Versicherungen**

Die Narrenzunft hat Versicherungen abgeschlossen oder kann Versicherungen abschließen, aus denen die Narrenzunft bzw. ihre Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt die Narrenzunft personenbezogene Daten ihrer Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktionen im Verein, usw.) an das zuständige Versicherungsunternehmen.

Die Narrenzunft stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.

## **§8. Veröffentlichungen im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten**

Im Zusammenhang mit dem satzungsgemäßen Auftrag sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht die Narrenzunft personenbezogene Daten und Fotos ihrer Mitglieder auf ihrer Homepage sowie auf Plattformen sozialer Medien wie z.B. Facebook, Instagram und Twitter.

Ebenso werden diese Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermittelt.

Die Veröffentlichung oder Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Namen, Vereinszugehörigkeit, Funktion im Verein und – soweit erforderlich – Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung oder Übermittlung und die Narrenzunft entfernt vorhandene Fotos von ihrer Homepage.

## **§9. Daten im Rahme der Pflege der Häsliste**

Die Narrenzunft Wehingen führt im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben zwei getrennte Häslisten. In diesen Listen sind die von der Zunft anerkannten Wehinger Narrenkleider und Wehinger Häsrasweible registriert. Folgende Daten werden erhoben:

Von der Narrenzunft vergebene Nummer des Häs, Name und Adresse des Besitzers, Herstellungsjahr des Häs, Besonderheiten des Häs.

Die Mitglieder der Narrenzunft sind angehalten, der Narrenzunft den Wechsel des Besitzers zu melden, damit die Häsliste auf einem aktuellen Stand gehalten werden kann. Meldungen können von jedem Zunfttrat entgegengenommen werden.

Am Fasnetsmontagsumzug werden die Häslisten zur Registrierung der am Umzug teilnehmenden Mitglieder verwendet. Zur Vereinfachung der Datenerfassung liegen Häslisten aus. Es kann daher vorkommen, dass Hässträger Einblick in die ausliegende Häsliste bekommen können.

## **§10. Berichte und Fotos im Rahmen von Ehrungen und Veranstaltungen**

Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf die Narrenzunft – unter Meldung von Namen, Funktion im Verein, Vereinszugehörigkeit – auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Falls Fotos von den jeweiligen Ereignissen vorhanden sind, werden auch diese veröffentlicht.

Im Hinblick auf Ehrungen kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Zunftmeister der Veröffentlichung oder Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Die Mitglieder der Narrenzunft sind über eine beabsichtigte Veröffentlichung oder Übermittlung in diesem Bereich durch die Anerkennung der Datenschutzordnung im Rahmen der Mitgliedschaft informiert und können Widerspruch gegen die beabsichtigte Veröffentlichung oder Übermittlung einlegen. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleiben die Veröffentlichung oder Übermittlung.

Fotos unserer Brauchtumsveranstaltungen werden in unserer Chronik für Archivzwecke verarbeitet und gespeichert. Zusätzlich können diese auch auf unserer Homepage veröffentlicht werden. Falls hier der Widerspruch des Mitglieds erfolgt, entfernt die Narrenzunft Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen oder Übermittlungen.

Aufzeichnungen der Zunft, die auch persönliche Daten enthalten können, dürfen an das Archiv der Vereinigung Schwäbisch-Alemannischer Narrenzünfte weitergegeben werden.

## **§11. Mitgliederlisten**

Mitgliederlisten oder Häslisten werden als Datei oder in gedruckter Form nur soweit an Mitglieder des Zunfrats, sonstige Abteilungen (Fanfarenzug) und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern.

Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der Liste gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden.

## **§12. Zustimmung zur Datenverarbeitung**

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Datenschutzordnung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist der Narrenzunft nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

### **§13. Löschung von Daten**

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten des austretenden Mitglieds sofort gelöscht, es sei denn es bestehen vereinsrechtliche oder steuerrechtliche Verpflichtungen des Vereins zu einer längeren Aufbewahrung (§§ 145 – 147 AO). Falls Daten weitergegeben wurden, ist die Narrenzunft verpflichtet bei der empfangenden Stelle dafür zu sorgen, dass die Daten dort gelöscht werden.

### **§14. Entsorgung nicht mehr benötigter Unterlagen**

Unterlagen, die die Narrenzunft nicht mehr benötigt, sind so zu entsorgen, dass Dritte keine Kenntnis von den darin enthaltenen Mitgliederdaten erlangen können.

### **§15. Recht auf Datenauskunft**

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der DS-GVO oder dem BDSG-neu das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Das Begehren nach Auskunft bezüglich der gespeicherten Daten ist formlos an den Zunftmeister zu richten. Der Zunftmeister veranlasst die Beantwortung des Auskunftsbegehrens in Textform.

Beantragt ein Mitglied die Sperrung oder Löschung seiner Daten zur vereinsbezogenen Verwendung, so ist dies mit dem Austritt aus der Narrenzunft gleichzusetzen.

### **§16. Unterweisung von Personen mit Zugang zu Mitgliederdaten**

Alle Personen, die Zugang zu Mitgliederdaten haben, d.h. insbesondere die Funktionsträger der Narrenzunft, welche für ihre Aufgaben Mitgliederdaten erhalten, sind schriftlich auf die Wahrung des Datengeheimnisses zu verpflichten.

### **§17. Mit automatisierter Datenverarbeitung betraute Personen**

Mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten sind folgende Funktionsträger der Narrenzunft beschäftigt: Zunftmeister, stellvertretender Zunftmeister, Kassier, Schriftführer und Häswart. Diese Personen können zur Unterstützung ihrer Aufgaben temporär weitere Mitglieder des Zunftrats der Narrenzunft Wehingen hinzuziehen. Die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten ist nicht erforderlich.

Wehingen, den 19. Dezember 2019  
Narrenzunft Pfhuser Wehingen e.V.

---

Alfred Geisel, Zunftmeister

---

Stefan Freundl, Stellvertretender Zunftmeister

---

Wolfgang Klein, Kassier

---

Thomas Narr, Schriftführer